



Blockunterricht Ausbildungsberuf Werkfeuerwehrfrau/-mann Lernfeld 1 – Werkfeuerwehrtechnischen Schutz bereitstellen

Inhalte

- Aufbau- und Ablauforganisation
- Träger des Brandschutzes
- Verfassungsrechtliche Grundlagen
- Feuerschutzrecht
- Katastrophenschutzrecht
- Rettungsdienstrecht
- Feuerwehr-Dienstvorschriften
- Amtshilfe, überörtliche Hilfe
- Verkehrssonderrechte
- Unfallverhütungsvorschriften
- Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

Ausbildungsziel

Die Schülerinnen und Schüler stellen Struktur und Aufgaben der Werkfeuerwehr innerhalb des Aufbaus und der Prozessabläufe eines Unternehmens dar und begründen sachliche Notwendigkeit und personelle Anforderungen der Bereithaltung werkfeuerwehrtechnischen Schutzes.

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über die Stellung der Werkfeuerwehr innerhalb der Unternehmensstruktur sowie deren betriebliche Operationen und Einsätze. Sie informieren sich über die verschiedenen Institutionen und rechtlichen Vorschriften der Gefahrenabwehr sowie über deren aktuelle Entwicklungen auch im europäischen Rahmen und beziehen diese auf ihren Ausbildungsbetrieb.

Die Schülerinnen und Schüler begreifen das Unternehmen als ein System, in dem – ausgehend von Unternehmensleitbild und Unternehmenskultur – wirtschaftliche, soziale, humanitäre und ökologische Ziele zweckmäßig miteinander verknüpft werden und Wirtschaftlichkeit, Qualitäts- und Kundenorientierung als



gleichwertige Ziele einer Leistung auch für Werkfeuerwehren gelten. Aus diesen Rahmenbedingungen leiten sie Kriterien zum Einsatz von Fahrzeugen und Geräten zur Bereitstellung des werkfeuerwehrtechnischen Schutzes ab.

Sie beurteilen die ethischen Anforderungen, die mit einer verantwortungsvollen Aufgabenwahrnehmung durch die Angehörigen der Werkfeuerwehr einhergehen, und handeln danach.

Die Schülerinnen und Schüler verwenden sowohl innerbetriebliche Informationswege als auch kommunikationstechnische Einrichtungen zur Informationsbeschaffung und Informationsverarbeitung. Sie nutzen die Ergebnisse zur Gewährleistung reibungsloser Arbeitsabläufe.

Zielgruppe

Auszubildende im Ausbildungsbund Werkfeuerwehrfrau/-mann

Dauer

10 Tage

Voraussetzungen

Keine

Hinweise

(Werkfeuerwehrausbildungsverordnung – WFAusbV)

Anmerkungen

Es sind folgende Ausrüstungsgegenstände mitzubringen:

- Dienstanzug der Feuerwehr bzw. der entsendenden Organisation
- Diensthemden mit Binder / Blouson
- Schuhe und Socken zur Dienstkleidung passend
- Feuerwehrschtzschuhwerk
- Feuerwehrschtzanzug
- Feuerwehrschtzhandschuhe
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz
- Feuerwehr-Haltegurt